

OÖ. Landesjagdverband

BMASGPK-Gesundheit - III/9 (Krisenprävention  
und Krisenmanagement Veterinärwesen und  
Lebensmittel)

**Sabrina Stringer**  
Sachbearbeiterin

[sabrina.stringer@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:sabrina.stringer@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644215  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.270.421

## **MKS in Ungarn und der Slowakei - Information an Jägerschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Wochen wurden mehrere Fälle der Maul- und Klauenseuche (MKS) in  
Nachbarländern gemeldet.

Nach dem ersten Nachweis der MKS seit Jahren in der EU am 10. Jänner 2025 in  
Deutschland kam es am 7. März zum ersten Ausbruch in Ungarn. Seither wurden 4  
Ausbrüche in Ungarn sowie 6 Ausbrüche in der Slowakei bestätigt. Zwei Ausbrüche liegen  
so nahe an der Österreichischen Grenze, dass die aufgrund des EU-Recht notwendigen  
Überwachungszonen auf Österreichisches Staatsgebiet reichen.

Bislang meldete keines der aktuell betroffenen Länder Ausbrüche bei Wildtieren, aufgrund  
der noch unklaren Situation ist jedoch erhöhte Vorsicht dringend geboten!

Bei MKS Ausbrüchen werden lt. EU Recht Schutz- und Überwachungszonen sowie im  
Bedarfsfalle eine erweiterte Sperrzone gezogen. Diese drei Gebiete werden unter dem  
Begriff Sperrzone zusammengefasst, auch wenn in jeder einzelnen Zone andere  
Maßnahmen gelten.

Festgehalten wird, dass die jagdregulierenden Maßnahmen in den Sperrzonen nicht das  
Erlösen von Fallwild und krankem Wild (Fangschuss bzw. Knicken) umfassen, die als  
Tierschutzmaßnahmen zu sehen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand 08.04.2025) umfassen die Überwachungszone vier Katastralgemeinden im Burgenland an der ungarischen Grenze, sowie ein sehr kleines Gebiet im Bezirk Gänserndorf. Die Seuchenlage kann jedoch jederzeit Erweiterungen oder neue Zoneneinrichtungen erforderlich machen.

#### Zonen Maul- und Klauenseuche

Stand 31.03.2025

- Überwachungszone
- Weitere Sperrzone



#### Schutzzone - Jagd verboten

Eine Schutzzone ist eine Zone mit einem Umkreis von mindestens 3 km um den Ausbruch. Hier werden bestimmte Seuchenbekämpfungsmaßnahmen getroffen, um die Ausbreitung zu verhindern. Die Zone kann rund sein oder an Katastralgemeindengrenzen angepasst werden. Die Jagd ist in der Schutzzone verboten, gegenwärtig ist in Österreich jedoch keine Schutzzone eingerichtet.

#### Überwachungszone - Jagd verboten

Eine Überwachungszone ist eine Zone mit einem Umkreis von mindestens 10 km um den Ausbruch. Auch hier werden bestimmte Seuchenbekämpfungsmaßnahmen getroffen, um die Ausbreitung zu verhindern. Die Zone kann rund sein oder an Katastralgemeindengrenzen angepasst werden. Die Jagd – auf alle Tiere - ist in der Überwachungszone verboten um eine Versprengung des Wildes durch Jagddruck zu verhindern.

Bezugnehmend auf die Anfrage der Jagd Österreich von 2. April weisen wir darauf hin, dass die Argumentation hinsichtlich der zu erwartenden Wildschäden ad notam genommen wird, und diese Bestimmung im Zuge der nächsten Novellierung der MKS-Bekämpfungsverordnung dahingehend geändert werden wird, dass das Jagdverbot insbesondere Drück- und Treibjagden umfasst, der gezielte Ansitz an besonders schadensanfälligen Flächen hingegen möglich sein soll. Des Weiteren wird klargestellt, dass Kurrungen zur Bejagung bzw. auch Lenkung von Schwarzwild möglich sind, um Wildschäden entgegenzuwirken.

### **Weitere Sperrzone - Jagd erlaubt**

Um das Risiko weiterer Ausbrüche zu minimieren, und eine Früherkennung der MKS zu ermöglichen wurde eine „weitere Sperrzone“ in Teilen Niederösterreichs und des Burgenlandes eingerichtet.

Erlegte Tiere sollten mit einer individuellen Nummer gekennzeichnet werden. Für jedes Tier sollten folgende Daten aufgezeichnet werden:

- Datum und Uhrzeit des Eintreffens des Tierkörpers in der Sammelstelle
- Gebiet/geografische Koordinaten, in dem das Tier erlegt wurde
- Name des Jägers/Jagdvereins
- Art, Geschlecht, Alter, Gewicht des erlegten Tieres (oder Wildes)
- Sichtbare Verletzungen (falls vorhanden).

Gemäß MKS Bekämpfungsverordnung ist über alle tot aufgefunden, sowie erlegten empfänglichen Tiere (Wildschweine, Rehwild, Rotwild, Damwild, Muffelwild) zeitnah die Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) zu informieren, die im Bedarfsfall Beprobungen veranlassen kann. Die BVBs werden mittels gesonderter Arbeitsanweisung instruiert, sich bei der Beprobung erlegter Tiere auf augenscheinlich kranke Tiere zu fokussieren, mittelfristig ist angedacht auch die Meldeverpflichtung dahingehend anzupassen. Durch diese Maßnahmen kann eine allfällige Infektion des Wildes frühestmöglich festgestellt werden.

Auch bei den folgenden Maßnahmensetzungen kann die Jägerschaft einen entscheidenden Beitrag leisten und wird um Mithilfe ersucht:

### **Allgemeine Vorkehrungen**

- Kontakt von Nutztieren mit Wildtieren verhindern

- Krankheitsfälle bei Haus- und Wildtieren umgehend der Veterinärbehörde melden
- Übertragung der Krankheit durch Personen bestmöglich vermeiden (Biosicherheit, Reduktion der Personenanzahl die in direkten Kontakt mit empfänglichen Tieren kommen)

### **Jagd in Ungarn und Slowakei**

Von Jagden in der Slowakei sowie in Ungarn sollte derzeit nach Möglichkeit Abstand genommen werden. In jedem Fall ist vor Reiseantritt zu erheben, ob seitens der Behörde lokale Jagdverbote aufgrund der MKS erlassen wurden. Ausrüstung die bei Jagden in diesen Ländern benutzt wurde ist vor der Rückkehr gründlich reinigen und desinfizieren.

An dieser Stelle erlauben wir uns zudem auf die immer noch besorgniserregende Situation bezüglich der Afrikanischen Schweinepest in zahlreichen Europäischen Ländern hinzuweisen!

Bis auf Weiteres ist gemäß MKS-Sofortmaßnahmenverordnung unter anderem **die Einfuhr von**

- lebenden, empfänglichen Tieren
- frischem Fleisch von gehaltenen und wild lebenden empfänglichen Tieren
- Jagdtrophäen
- Wild in der Decke von empfänglichen Tieren
- erlegtem Wild empfänglicher Arten

**aus Ungarn und der Slowakei untersagt!**

Aufgrund der sehr dynamischen Lage verweisen wir bezüglich aktueller Informationen auf die Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit des BMASGPK. Hier wurde auch eine Informationsseite für Jäger:innen erstellt.

Wir nehmen die aktuelle Lage zum Anlass Sie zu ersuchen, gegenständliche Informationen in Ihrem Wirkungsbereich zu streuen und wären für eine Weiterleitung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 8. April 2025

Für die Bundesministerin:

Dr. med.vet. Ulrich Herzog

**Beilage/n:** Beilagen